

# Hinterzimmerdiplomatie gegen Mittelstand

IDW, APAK und WPK fördern weitere Marktberreinigung



Das Eckpunktepapier des BMWi vom 06.02.2015 zur Umsetzung der EU-Reform der Abschlussprüfung liegt nunmehr vor. Es behandelt u. a. die Organisation der neuen Aufsichtsbehörde und deren Aufgabenverteilung mit der WPK, Möglichkeiten zur Vermeidung von Doppelprüfungen und Erleichterungen für kleine und mittlere Praxen, ohne jedoch insgesamt zu sehr ins Detail zu gehen. Aspekte der Abschlussprüfung werden durch das BMJ bearbeitet und sind nicht Gegenstand des Eckpunktepapiers.

Im Dezember 2014 wurden verschiedene Stellungnahmen der WPK, APAK, des IDW und auch des wp.net-Verbandes zur Vorbereitung des Eckpunktepapiers eingereicht. In Berlin haben 2014 zwei Sitzungen der Vertreter des Berufsstandes stattgefunden. Teilnehmer waren Vertreter der WPK, APAK, IDW, wp.net, DStV und DBV.

Im Januar und Februar 2015 haben zusätzlich im BMWi „Sondertreffen“ von WPK, IDW und APAK stattgefunden, mit dem Ziel, dem Berufsstand öffentlich nicht vermittelbare Einzelwünsche vorzutragen und auch durchzusetzen. Der WPK wurde dabei die Zusage gegeben, die offiziellen Stellungnahmen des BMWi vorab mit der WPK abzustimmen, also gewissermaßen durch die WPK genehmigen zu lassen. Zudem wurden rechtlich bedenkliche Zusagen erteilt. Vor diesem Hintergrund ist das Eckpunktepapier äußerst kritisch zu betrachten.

Die beschriebene Vorgehensweise ist der Versuch, wesentliche Ziele der EU-Reform in Deutschland nicht oder nur eingeschränkt wirksam werden zu lassen. Dazu zählen Erleichterungen der Richtlinie für die QS-Prüfung von Nicht-PIE, die Herausnahme der Abschlussprüfung von kleinen Unternehmen aus der QS-Prüfung und die Beschränkung von bestimmten Bestandteilen einer Inspektion ausschließlich auf den Bereich von PIE-Prüfungen.

Trotz intensiver Lobbyarbeit wurde dem Prüferpool und der Firewall seitens des BMWi bereits eine Absage erteilt. Auch hat das BMWi deutlich darauf hingewiesen, dass Richtlinie und Verordnung diversen Sonderwünschen entgegenstehen.

Da die Geheimdiplomatie nicht so funktioniert wie gedacht, soll wohl das Ziel der EU-Kommission zur Erweiterung des An-



2010 machte das Triumvirat die Hinterzimmerpolitik noch öffentlich.

gebots im Prüfermarkt und zur Auflösung des Big4-Oligopols über eine Aufblähung der Administration der Aufsicht und der Qualitätssicherungsprüfung über alle Bereiche erfolgen. Diese Maßnahmen verstoßen gegen die Vorgaben der Richtlinie, Verordnung und ISA.



Dabei spielt es keine Rolle, dass die Herausnahme der Prüfung kleiner Unternehmen aus der QS-Prüfung durch Art. 2 der EU-Richtlinie kein nationales Wahlrecht vorsieht, die Herausnahme also zwingend ist. Ebenfalls dürfen bestimmte Inhalte einer Inspektion nur auf PIE-Prüfungen angewendet werden.

Diese klare Vorgabe der VO und RL soll anscheinend mit einer Angleichung der Verfahren ausgehebelt werden. Diese Angleichung ist aber unsinnig, denn dies würde zu einem QS-Verfahren für den Nicht-PIE Bereich führen, welches in wesentlichen Teilen gegen VO und RL verstößt, da nach der VO für den Nicht-PIE Bereich unzulässige Bestandteile der QSP dann doch angewendet werden. Dies entspricht einer SU, nur mit dem Unterschied, dass sich die Praxis den Prüfer noch selber auswählen kann. Doch auch dieser Unterschied wird durch das von der WPK vorgesehene Überwachungssystem des Peers durch die Behörde faktisch beseitigt.

Da die VO so in Kraft tritt wie sie ist, hätte man damit Mitte 2016 ein in wesentlichen Teilen ungültiges QS-Verfahren für den Nicht-PIE Bereich. Fraglich wäre dann, ob die QSP im Nicht-PIE Bereich wegen Verstoßes gegen die VO überhaupt durchgeführt werden könnte.

### Dr. h.c. Spindler im Ausgabenrausch

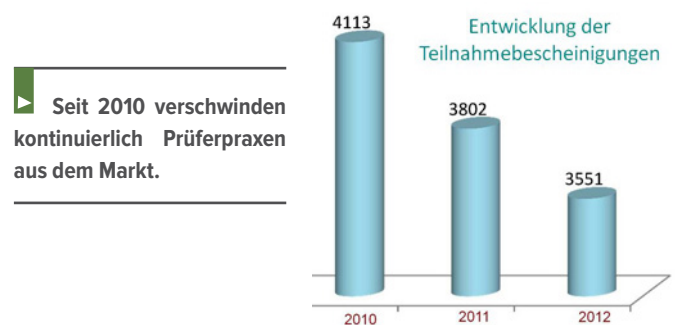
Was die Vorschläge zur Organisation der Aufsicht/Behörde anbelangt, spielen Kosten anscheinend keine Rolle. Während die zuständige englische FRC-Aufsicht an der Londoner Börse mit 23 Festangestellten und mit einem Budget von 4,5 Mio. Pfund für 2015 auskommt, beziffert der APAK Vorsitzende Dr. h.c. Spindler den Bedarf für die neue deutsche Behörde mit 70 bis 80 festangestellten Personen.

Bei der Diskussion um die Rechtsform wird eine GmbH favorisiert, weil diese höhere Gehälter ermöglicht als eine K.d.ö.R. Das wäre zunächst einmal über eine öffentliche

Ausschreibung der leitenden Positionen zu klären, auf die aber ebenfalls verzichtet werden soll.

Die Ausgabenexzesse der APAK wurden bereits deutlich durch den Bundesrechnungshof gerügt. Auch war die APAK nicht in der Lage, ihr Budget für 2013 einzuhalten, wobei es niemand für notwendig hielt, die Gründe für die mangelnde Budgetdisziplin zu ermitteln.

Voraussichtlich werden die Kosten der neuen Aufsicht bei diesen Wünschen in ungeahnte Höhen streben und das Angebot von Prüfungsleistungen für den Mittelstand wirtschaftlich unattraktiv machen.



## Weitere Einschränkung der Mitglieder und Beiratsrechte geplant

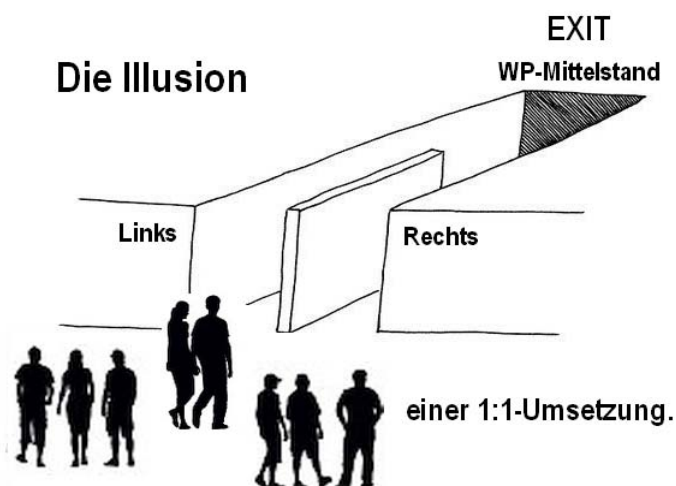
Flankiert wird das Vorhaben mit Vorschlägen zur Verbesserung der Abläufe in der WPK. Ziel der WPK und des BMWi ist es, die Rechte des demokratisch gewählten Beirats und damit dessen Kontrollrechte gesetzlich einzuschränken.

Eine weitere Einschränkung demokratischer Rechte verbirgt sich für uns im Punkt 5 des Eckpunktepapiers: Die Übertragung der gerichtlichen Überprüfung der Behördenentscheidungen auf eine andere Gerichtsbarkeit, die darin bisher keine Erfahrung hat.

Das derzeit zuständige LG Berlin hat die WPK schon mehrfach in die Schranken verwiesen und das scheint den Vorstand und die Geschäftsführung der WPK sehr zu stören. Dies dürfte wohl der wirkliche Grund dafür sein, warum sich im Eckpunktepapier dieser WPK-Wunsch widerfindet.

## Dringender Appell zur Einhaltung demokratischer Spielregeln

Man sollte jetzt nicht erwarten, solche Berichte und Zielsetzungen in den offiziellen Stellungnahmen zu finden. Es ist kein Zufall, dass sich die IDW-Stellungnahme zur größten Reform der Abschlussprüfung seit Gründung der EU auf magere fünf Seiten beschränkt.



Auch die WPK-Stellungnahme bleibt oberflächlich und in Allgemeinplätzen verhaftet. Das Wort „Small Business Act“ als Leitmotiv der Richtlinie wird gar nicht erst erwähnt. Es war bisher wp.net vorbehalten, eine 1:1-Umsetzung in einer fundierten und ausführlichen Stellungnahme, die dem Anspruch des EU-Vorhabens gerecht wird, vorzutragen. Siehe

<http://wp-net.com/MB/2014-34/2014-12-19-BMWi-StN-EU-Reform-wp.net-mA.pdf>

Ob es gelingt, die berechtigten Interessen der mittelständischen Wirtschaftsprüfung durchzusetzen und angemessen zu berücksichtigen, bleibt abzuwarten. Hoffnungsvoll stimmen die Aussagen von BMWi und BMJ, an einer 1:1-Umsetzung der EU-Reform festzuhalten. Das würde zumindest den größten Auswüchsen seitens WPK, IDW und APAK Einhalt gebieten.

Autor: WP/StB/CPA Dr. Richard Wittsiepe, Vors. des wp.net-AK „EU-Reform Abschlussprüfung“



## Wichtige Ziele der EU-Reform

### PIE-Bereich:

...die Stärkung des Kapitalmarktes; die Auflösung der Oligopolstruktur; die Erweiterung der unzulässigen Nichtprüfungsleistungen; qualitätssichernde Anforderungen an die Höhe des Prüfungshonorars, u.v.m.

### Nicht-PIE-Bereich:

...Erhöhung der Anzahl der Abschlussprüfer; Entlastung durch Small Business Act; Vereinfachung der QSP; Befreiung der Prüfung kleiner Unternehmen von einer QSP, u.v.m.